

04.10.04**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - FJ - Fz - K - Wizu **Punkt** der 804. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 2004

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds

KOM(2004) 493 endg.; Ratsdok. 11636/04

A

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass der ESF auch im Rahmen des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Artikel 3 Abs. 1 des Verordnungsvorschlags) Maßnahmen zur Verbesserung der Systeme der beschäftigungsorientierten Bildung, zur Förderung des beschäftigungsorientierten lebenslangen Lernens sowie zur Vermeidung des Schulabbruchs unterstützt.
2. Im Hinblick auf die Regelung zur Zuschussfähigkeit von Ausgaben (Artikel 11 des Verordnungsvorschlags) fordert der Bundesrat, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch Pauschalen als zuschussfähige Ausgaben eindeutig anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen die Ermittlung der tatsächlichen Kosten nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich wäre und sich die Verwaltungsbehörde davon überzeugt hat, dass die ange-

...

wandten Pauschalen sachgerecht sind. Zudem fordert er, dass abschreibbare Ausrüstungsgüter, die auch bei Anlegung des Maßstabs von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, entsprechend den allgemeinen Abschreibungsregeln als zuschussfähig anerkannt werden (Artikel 11 Abs. 2 Buchstabe c des Verordnungsvorschlags).

B

3. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuss für Frauen und Jugend,
der Finanzausschuss,
der Ausschuss für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Kenntnis zu nehmen.